

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.08.2010
im Rathaus

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.11 Uhr

Für diese Niederschrift enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und
Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 6

SCHMIDT, Vorsitzender

STEINHAUER, Schriftführer

Anwesend:

1. Herr Georg Schmidt
 2. Herr Josef Bill
 3. Herr Ralph Blattmann
 4. Herr Achim Henk
 5. Herr Reiner Gärtner
 6. Herr Manfred Lischeck
 7. Herr Theobald Röhl
-

nicht stimmberechtigt:

1. Herr Bürgermeister Lothar Blättel
-

Gemeindeverwaltung:

1. Herr Thomas Steinhauer, Schriftführer
 2. Herr Waldemar Müller, Ordnungsamt
 3. Herr Michael Hahn, Bauverwaltung
-

Gäste:

1. Herr Joworrek, Polizei Limburg
 2. Herr Kreisbrandinspektor Georg Hauch
 3. Herr Gemeindebrandinspektor Stefan Wingenbach
-

Die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses waren durch
Einladung vom 05.08.2010 auf Dienstag, den 10.08.2010, 19.30 Uhr, unter Mitteilung
der Tagesordnung einberufen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße
Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Ferner wurde vorab festgestellt, dass
Einwendungen gegen das letzte Protokoll des Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungs-
ausschusses vom 22.06.2010 nicht geltend gemacht wurden.

Der Ausschuss war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Situationsbericht Freiwilliger Polizeidienst
2. Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Vermietung von gemeindlichen Dachflächen für Photovoltaikanlagen
Az. 811.21:Photo Voltaik/be
3. Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Neubenennung eines Erschließungsweges im Ortsteil Ellar in Jeukenmühle
Az.:656.04:Ellar, Jeukenmühle
4. Beratung und evtl. Beschlussfassung über den Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Waldbrunn(Westerwald)
Az. 130.1/be
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Verschiedenes

TOP 1

Situationsbericht Freiwilliger Polizeidienst

Zu diesem TOP war Herr Jeworrek von der Polizei Limburg eingeladen. Nach dessen Ausführungen „kontrolliere“ der freiwillige Polizeidienst im Durchschnitt jeden Ortsteil der Gemeinde Waldbrunn(Westerwald) eine Stunde wöchentlich. Es sei von einer positiven Signalwirkung des freiwilligen Polizeidienstes auszugehen. Allerdings bestehe derzeit das Problem, dass zwei Personen den freiwilligen Polizeidienst aus privaten Gründen verlassen würden, so dass lediglich noch zwei Personen diesen sicherstellen könnten. Um einen „reibungslosen“ Ablauf zu gewährleisten, seien allerdings vier Personen aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. erforderlich.

Der derzeit bestehende Vertrag läuft am 31.12.2010 aus. Eine Kündigung müsste bis zum 30.09.2010 erfolgen. Sollte diese nicht ausgesprochen werden, verlängert sich die Laufzeit um ein weiteres Jahr.

Die Kosten für den freiwilligen Polizeidienst beliefen sich im Jahr 2009 auf 4.244,00 €. Im lfd. Jahr 2010 wurden bisher 2.219,00 € verausgabt.

Als Resümee stellte Herr Jeworrek bezüglich des freiwilligen Polizeidienstes fest, dass dies eine positive Einrichtung sei.

Der Gemeindevorstand wurde aufgefordert, sich in seiner nächsten Sitzung mit dieser Angelegenheit zu befassen, damit in der Septembersitzung der Gemeindevertretung beraten und beschlossen werden kann.

TOP 2

Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Vermietung von gemeindlichen Dachflächen für Photovoltaikanlagen

Az. 811.21:Photo Voltaik/be

Beschluss: Mit 7
gegen 0 Stimmen (einstimmig)

wurde beschlossen:

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Dachflächen der gemeindlichen Gebäude

- Bauhof Fussingen – Modulfläche 306 m²
 - Feuerwehrgerätehaus Hintermeilingen – Modulfläche 142 m²
- Gesamtfläche: 448 m²

werden an die Firma Peter Nonn, Waldbrunn(Westerwald)-Fussingen, zur Nutzung für Photovoltaikanlagen vermietet.

Der Mietzins beträgt 4,50 €/m² als Jahresmiete, Mietzins gesamt 2.016,00 €

Es ist ein Mietvertrag, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, gemäß den Vorgaben des

Hessischen Städte- und Gemeindebundes abzuschließen.

TOP 3

Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Neubenennung eines Erschließungsweges im Ortsteil Ellar in Jeukenmühle

Az.:656.04:Ellar, Jeukenmühle

Beschluss: Mit 7
gegen 0 Stimmen (einstimmig)

wurde beschlossen:

Die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Ellar, Jeukenmühle, gewidmeten Flächen für die Erschließung Ellar, Flur 3, Flurstücke 6/3, 4/5, 6/1, 2/1 und 4/3 werden als Wegeflächen neu benannt mit „Jeukenmühle“.

Die Lagebezeichnung für die Flurstücke Flur 3, Flurstück 5, Fussinger Str. 49, Eigentümer Anja Simon und Flurstück 6/2, Lage Fussinger Straße 45, Eigentümer Dieter Abel werden umbenannt
in Jeukenmühle 1 für Flurstück 6/2 und Hausnummer 2 für Flurstück 5.

Weiterhin ist der Beschluss den Grundstückseigentümern und Anliegern per Bescheid bekannt zu machen.

TOP 4

Beratung und evtl. Beschlussfassung über den Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Waldbrunn(Westerwald)
Az. 130.1/be

Beschluss: Mit 7
gegen 0 Stimmen (einstimmig)

wurde beschlossen:

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Waldbrunn(Westerwald) wird unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit sowie bei Beibehaltung der derzeitigen Organisationsstruktur zugestimmt.

TOP 5

Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Blättel teilte den Mitgliedern des Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsschusses die derzeitige Steuersituation der Gemeinde Waldbrunn(Westerwald) mit. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass gegenüber der bisherigen Schätzungen von einem Minderbetrag in Höhe von ca. 42.000,00 € auszugehen ist.

Weiterhin teilte Herr Bürgermeister Blättel den Mitgliedern mit, dass die Neufassung der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) neue Laufzeiten festgesetzt hat. Zum einen sind dies

1. die Frist, in der die Zuleitungskanäle erstmals überprüft werden müssen wurde von 2015 auf das Jahr 2025 erweitert
2. das Intervall für die Wiederholungsprüfung wurde von 20 auf 30 Jahre verlängert
3. Zuleitungskanäle, die nach dem 01.01.1996 neu gebaut oder dauerhaft saniert wurde, gelten erstmals als überprüft und müssen daher erst in 30 Jahren bis 2040 erneut überprüft werden
4. für die Zuleitungskanäle wird kein Eigenkontrollbericht vom Eigentümer verlangt.

Weiterhin wurde die Frist, bis zu der die derzeit laufenden Wiederholungsprüfungen durchgeführt sein müssen, von 2015 auf 2025 ausgedehnt.

Weiterhin teilte Herr Bürgermeister Blättel den Mitgliedern mit, dass das Betreuungsgeld für die Beförderung im Jahr 2009 rückwirkend erhöht wurde. Dies macht im Ergebnis eine Mehrbelastung für die Gemeinde Waldbrunn(Westerwald) in Höhe von ca. 3.000,00 € aus.

TOP 6

Verschiedenes

Bezüglich der Neuauflage des Flächennutzungsplans bittet Herr Henk um Überprüfung von Flächen, insbesondere im Ortsteil Fussingen, da dort wohl angeblich schon interessierte Bürger bereits anderweitig sich um Bauland beworben bzw. schon gebaut haben.

Gleichzeitig sollen in diesem Zusammenhang auch die Flächen in den anderen Ortsteilen nochmals überprüft werden.

Das Mitglied des Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Bill, bittet um Stellungnahme bezüglich des Auffüllens von Splitt in der Halle des neu erstellten gemeindlichen Bauhofes. Gleichzeitig bittet er um Mitteilung, ob diese Kosten in der Ausschreibung bereits berücksichtigt wurden.

Das Mitglied Achim Henk teilte den anderen Mitgliedern des Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses mit, dass die Betreuung im Kindergarten Ellar derzeit mit einem Soll von 288 % geführt wird. Das tatsächliche Ist liegt allerdings bei 330 %, so dass hier eine Halbtagskraft im Kindergarten Ellar von den Kosten her zuviel beschäftigt ist. Seitens der CDU-Fraktion wurde er gebeten, bezüglich der Kostenübernahmeerklärung für diese Person durch die Gemeinde Waldbrunn(Westerwald), in Person des Bürgermeisters, durch die Kommunalaufsicht überprüfen zu lassen.

Herr Bürgermeister Blättel wurde aufgefordert, in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses entsprechend zu informieren und auch mitzuteilen, ob der gezahlte Landeszuschuss für die Betreuung des Kindergartens Ellar von dem Verwaltungsrat, sprich Kirchengemeinde, zurückgefordert werden kann.
